

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 18.

Dienstag den 2. März

1841.

## Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt.

Bei der Frage von den Maßregeln zur Verhütung von Körperverkrümmungen, besonders in den öffentlichen Erziehungs-Anstalten, hat die K. Kreisregierung auf nachbenannte Mißstände aufmerksam gemacht, wodurch Körperverkrümmungen herbeigeführt werden können und zwar:

- 1) das allzufrühe Aufrechttragen und Hinstellen der Kinder, um das Gehen zu lehren;
- 2) die häufig vorkommende Gewohnheit, daß Kinder, die noch nicht gehen können, kaum ein paar Jahre älteren Kindern zur Wart anvertraut und öfters von diesen getragen werden;
- 3) die häufig fehlerhafte Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre, die so vieles zur Entwicklung scrophulöser und rhachitischer Anlage und somit zur Entstehung von Körperverkrümmungen beiträgt;
- 4) den zu frühen Schulbesuch, besonders auch den zu frühen Eintritt in die lateinischen Lehranstalten;
- 5) daß es bei manchen Schülern geduldet werde, beim Schreiben und Zeichnen, so wie bei den Mädchen während des Unterrichts im Stricken und Nähen, allzugebückt oder aus Mangel an Raum in schiefer Richtung hinzusitzen;
- 6) die allzuvielen schriftlichen Aufgaben, welche in den Wintertagen oft noch beim Schein der Lampe bearbeitet werden müssen und die übermäßigen Anforderungen in den lateinischen Schulen;
- 7) den schlechten Druck und das schlechte

Papier der Schul- und Lehrbücher, namentlich das graue Papier des Gesangbuchs;

- 8) das Bedürfnis von Interstitien zwischen den Schulstunden; die Schädlichkeit des Schreibens auf Schiefertafeln für die Augen; der Mangel an Jalouieläden und Vorhängen in den Schulzimmern, in Folge dessen die Augen der Schüler von den Sonnenstrahlen zu leiden haben; die Unvollkommenheit der Heizeinrichtungen, übermäßige Hitze in der Nähe des Ofens und Kälte im übrigen Raum des Schulzimmers, das Tragen schwerer Schulsäcke, besonders das ausschließliche Tragen derselben auf einer Seite; das zu frühe Tragen schwerer Lasten überhaupt u. s. w.

Die K. gemeinschaftliche Ämter werden nun aufgefordert, binnen 4 Wochen an das Oberamt zu berichten, welche der vorgenannten Mißstände in ihren Gemeinden bestehen, welche schädliche Folgen hievon wahrgenommen und welche weitere Wahrnehmungen in Absicht auf Anlässe zur Bewirkung von Körperverkrümmungen gemacht worden seyen.

Den 26. Februar 1841.

K. Oberamter,

Fleischhauer, Schubart, u. B.

## Oberamtsgericht Nagold.

Egenhausen.

### [Schulden-Liquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Johann Adam Bohnet, Webers und Dorfschützen zu Egenhausen, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Montag den 29. März 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Egenhausen mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Wenn kein Anstand vorwaltet, kann auch schriftlich liquidirt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25. Februar 1841.

K. Oberamtsgericht,  
H o f.

W a r t h.

### [Schulden-Liquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des gestorbenen Johannes Stoll, Schäfers von Warth ist zur Schuldenliquidation, womit der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleichs verbunden wird, Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. März 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubi-

... wüthete gegen das Ende des ... arer Orkan, daß vor Algier drei ... i Stora 32 Schiffe bedeutend bes ... schen von den Meereswellen ver ... Scherschell einige Schiffe unter-

... hat die halbe Welt und drüber ... Mode, die Grippe; doch ist's

Frankfurt a. M. kostete am ... 7 fl. 45 kr., Korn 5 fl. 50 kr., ... 15 kr., Erbsen 5 fl. 40 kr. bis

... Instrument macht in London Auf ... ie ferplatten, die zusammen ... Personen zugleich mit hölzernen ... und die Wirkung auf den Hörer

In Calw,		fl.	kr.
am 20. Febr. 1841.			
Kernen . . . 1 Schfl.	10	48	
	10	20	
	9	43	
Dinkel . . . . .	4	54	
	4	40	
	4	18	
Haber . . . . .	3	46	
	3	40	
	3	30	
Roggen . . . 1 Sri.	1	—	
Heißen . . . . .	—	52	
Bohnen . . . . .	1	—	
Bicken . . . . .	—	45	
Erbsen . . . . .	1	36	
Linzen . . . . .	1	36	
Brod-Taxe.			
Pfund Kernbrod			9
kosten			
Kreuzerweck muß			
wägen 9 1/2 Loth.			

268



ger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Warth mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Wenn kein Anstand vorwaltet, kann auch schriftlich liquidirt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Beziehung auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold, am 25. Februar 1841.

R. Obergerichtsgericht,  
H o f.

**Oberschwandorf.  
(Schulden-Liquidation.)**

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Christian Krauß, Schwanewirths zu Oberschwandorf, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 6. April 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Oberschwandorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, an-

genommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25. Februar 1841.

R. Obergerichtsgericht, H o f.

**N a g o l d.**

**[Vorladung zum Gant-Vorfahren.]**

In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs an den beigesetzten Tagen vorgenommen.

Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Altenstaig mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der — den Verhandlungen — nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt:

1) in der Gantsache des Daniel Hensler, Messerschmids von Altenstaig Stadt  
Freitag den 2. April 1841  
Morgens 8 Uhr.

2) in der Gantsache des Johann Georg Hummel, Bäckers von Altenstaig Stadt,  
Samstag den 3. April 1841  
Morgens 8 Uhr.

Den 27. Februar 1841.

Obergerichtsrichter H o f.

**N a g o l d.**

**(Vorladung eines Verschollenen und Erben-Aufruf.)**

Johannes Maser, Sohn des gewesenen Soldaten in dem Generalmajor von Stein'schen Infanterieregiment, geboren zu Ditzingen am 8. Dezbr. 1770 ist längst verschollen, es ergeht daher an ihn, seine etwaige Leibes- oder diesseits unbekannt Collateral-Erben die Aufforderung,

innerhalb 60 Tagen

sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das zu Wildberg in Pflugschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden wird.

So beschloffen im R. Obergerichtsgericht zu Nagold am 15. Februar 1841.  
H o f.

**N a g o l d.**

**[Vorladung eines Verschollenen und Erben-Aufruf.]**

Jakob Friedrich Frey von Heselbronn, geboren den 26. Dezember 1770, ist längst verschollen, und seitdem von seinem Leben oder Tod nichts bekannt; es ergeht daher an ihn, seine etwaigen Leibes- oder diesseits unbekannt Collateral-Erben die Aufforderung

innerhalb 60 Tagen

sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflugschaft stehende Vermögen desselben, an dessen bekannte nächste Intestat-Erben vertheilt werden wird.

So beschloffen im R. Obergerichtsgericht zu Nagold am 15. Febr. 1841.  
H o f.

**Forstamt Freudenstadt.**

Revier Reichenbach.

**(Verkauf von Langholz.)**

Am Freitag den 5. März 1841

kommen im Staatswald Grundwald zunächst des Orts Reichenbach 210 Stämme, Pflü- und Flossholz, bestehend aus 60ger, 50ger, 40ger und 30ger und 13 Stück Werkbuchen zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tag

Morgens  
in Reichenbach einz  
aus sich in den S  
Christophsthal, d

**K a l e**

**(Die Verak**

**Schm.darbei**

**waaren= und**

**zung für d**

**der Flossgebä**

**gold betreffe**

An folgenden Tagen  
de über die zur U  
Anstalten an der  
nothwendig werden  
so wie über die A  
Lieferung der eriori  
und des Bauholzes  
fentlichen Abstreich  
und zwar:

1) für den Distrik  
danner Wasserf  
Monhardter S  
am 9. M  
Morgen  
im Gasthaus zu  
tenstaig;

2) von der obern  
sen bis einschlie  
fer Flossgasse,  
am 10. M  
Vormitta  
im Postgebäude

3) von der obern  
berg bis einsch  
Flossgasse,  
am 11. M  
Vormitte

im Gasthaus  
Wildberg;

4) von der Flossg  
mühle oberhalb  
der Hirsauer  
am 12. M  
Nachmitt

im Gasthaus z  
Die Wohlblü  
den ersucht, von



**Magold.**  
**Verkauf eines Verschollenen und Erben-Aufruf.)**

Majer, Sohn des gewesenen in dem Generalmajor von Infanterie-Regiment, geboren am 8. Dezbr. 1770 ist verschollen, es ergeht daher an ihn, seine Leibes- oder diefalls uncollateral-Erben die Auffor-

innerhalb 60 Tagen der unterzeichneten Stelle zu widrigenfalls das zu Wildberg stehende Vermögen dessen keine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden wird. Geschlossen im K. Oberamts-Bezirk Magold am 15. Februar 1841.  
Hof.

**Magold.**  
**Verkauf eines Verschollenen und Erben-Aufruf.)**

Friedrich Frey von Heselbronn, den 26. Dezember 1770, ist verschollen, und seitdem von seinem oder Tod nichts bekannt; daher an ihn, seine etwaigen der diefalls unbekannt Collateral-Erben die Aufforderung innerhalb 60 Tagen der unterzeichneten Stelle zu widrigenfalls das in Pflugschaft Vermögen desselben, an dessen nächste Intestat-Erben vertheilt wird. Geschlossen im K. Oberamts-Bezirk Magold am 15. Febr. 1841.  
Hof.

**Stamt Freudenstadt.**

Revier Reichenbach.

**Verkauf von Langholz.)**

Freitag den 5. März 1841 im Staatswald Grundwald zum Orts Reichenbach 210 Stämme und Flossholz, bestehend aus 10ger, 40ger und 30ger und Werkbuchen zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich. Die Kaufstieb- werden eingeladen, sich am obi-

Morgens 10 Uhr in Reichenbach einzufinden, um von da aus sich in den Schlag zu begeben.

Christophthal, den 20. Febr. 1841.  
K. Forstamt,  
Hahn.

**Kalmbach.**

**(Die Verakkordirung der Schmiedarbeiten, sowie Sägewaaren- und Bauholz-Lieferung für die Unterhaltung der Flossgebäude an der Nagold betreffend.)**

An folgenden Tagen werden die Akkorde über die zur Unterhaltung der Floss-Anstalten an der Nagold pr. 1841 nothwendig werdenden Schmiedarbeiten, so wie über die Anschaffung und Belieferung der erforderlichen Sägewaaren und des Bauholzes, im Wege des öffentlichen Abstreichs getroffen werden und zwar:

- 1) für den Distrikt von der Rothlensdanner Wasserstube abwärts bis zur Monhardter Stube einschließlich, am 9. März d. J. Morgens 7 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn in Altenstaig;
- 2) von der obern Flossgasse zu Ebhausen bis einschließlich der Pfondorfer Flossgasse, am 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Postgebäude zu Nagold;
- 3) von der obern Flossgasse zu Wildberg bis einschließlich der Wuhlacher Flossgasse, am 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthaus zum Schwanen in Wildberg; und
- 4) von der Flossgasse bei der Walzmühle oberhalb Calw einschließlich der Hirsauer Flossgasse, am 12. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Lamm in Hirsau.  
Die Wohlthätigen Vorstände werden ersucht, von gegenwärtiger Be-

kanntmachung ihre Amtsangehörigen in Kenntniß setzen zu wollen.

Den 22. Februar 1841.

Floss-Inspektor,  
Guttenberger.

**Altenstaig Stadt.**  
**(Glaubiger Aufruf.)**

Der hiesige Bürger und Kaufmann Gettlob Fried. Cles, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; daher dessen Glaubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen bei unterzeichneter Stelle innerhalb 30 Tagen einzureichen; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hatten, wenn sie unberücksichtigt blieben.

Den 25. Februar 1841.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

**Altenstaig Stadt.**

**(Aufruf an den Eigenthümer einer gefundenen mit Silber beschlagenen Tabackspfeife.)**

Vor ungefähr 3 bis 4 Wochen wurde von einem hiesigen Bürger auf dem Weg von Nagold bis nach Walddorf eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife gefunden, die wahrscheinlich einem Fuhrmann gehört.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Pfeife dem Finder zuerkannt werden würde.

Den 25. Februar 1841.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel,

**Edelweiler,**  
Oberamts Freudenstadt.

**[Auktion.]**

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen K. Waldschützen Hofmann alhier, wird folgende Fahrniß zum Verkauf ausgesetzt:

- Mannskleider,
- 1 einschläfriges Bett und Leinwand,
- Schreinwerk,
- ein Kleiderkasten,
- eine Bettlade,
- ein Komod und 1 Tischle,

eine Doppelbüchse,  
eine Doppelpinte,  
eine einfache,  
ein neuer Büchsenranzen,  
ein alter dto.  
eine Jagdtasche,  
1 KanonenDesele,  
½ Eimer Wein vom Jahr 1840  
nebst verschiedenen Fahrnißstücken.  
Dieser Verkauf wird

Dienstag den 9. März 1841 in dem Wohnunglokal des Verstorbenen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich vorgenommen, und nimmt seinen Anfang

Morgens 9 Uhr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Orts-Einwohnern öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 26. Febr. 1841.

Waisengericht,  
der Vorstand  
Schultheiß Stoll.

**Glatten,**  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
**(Schmidwerkstätte und Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in diesen Blättern schon mehr beschriebene Schmidwerkstätte und sonstige Liegenschaft der Wittve des weil. Jakob Schwenk, Schmid, kommt am Montag den 15. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus lehtmals in Aufstreich. Nach dem Wunsch der Käufer kann auch der vorhandene Schmidhandwerkzeug in den Kauf gegeben werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 26. Februar 1841.

Gemeinderath.

**Walddorf,**  
Oberamts Nagold.

**(Flossholz-Verkauf.)**

Am Montag den 8. März d. J. werden in dem Communwald 124 Stämme Flossholz im Aufstreich verkauft, Liebhaber werden höflich eingeladen, und die Herrn Ortsvorsteher ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Am 27. Februar 1841.

Schultheiß Gänfle.



Pfalzgrafenweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

(Bau-Afford.)

Am Montag den 8. März d. J.  
Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem Rathhause dahier die Bau-Einrichtungen zum Zwecke der Schule und der Gemeindeverwaltungen in dem von der Gemeinde erkauften Gasthause zum goldenen Hirsch dahier im öffentlichen Abstreich nochmals veraffordirt; da die Afforde wegen erfolgten Nachgebotes die stiftungsräthliche Genehmigung nur theilweise erhalten haben.

Nach dem Voranschlag der nicht genehmigten ArbeitsAfforde betragen die Kosten:

Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit . . . . .	1588 fl. 30 fr.
Gypferarbeit . . . . .	360 fl. 27 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	1183 fl. 32 fr.
Schindelntäferarbeit . . . . .	207 fl. 5 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	787 fl. 59 fr.
Glaferarbeit . . . . .	280 fl. 18 fr.
Anstricharbeit . . . . .	170 fl. — fr.
Schlosserarbeit . . . . .	562 fl. 27 fr.
Gufeisen . . . . .	244 fl. — fr.
Uhrenmacherarbeit . . . . .	200 fl. — fr.

Affordslustige werden zur Verhandlung auf obigen Tag und Stunde mit dem Anfügen eingeladen, daß dieselben über Prädikat und genügende Garantieleistung über Tüchtigkeit zur Uebernahme der Afforde sich auszuweisen haben.

Den 27. Februar 1841.

Das gemeinschaftl. Unteramt.

Sommenhardt,  
Oberamts Calw.

(Schulhausbau-Afford.)

Die hiesige Gemeinde will diesen Sommer ein neues Schulhaus bauen, und dieses Bauwesen im öffentlichen Abstreich veraffordiren.

Die Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag mit Einschluß der Baumaterialien und der Fuhrlöhne:

Grabarbeit . . . . .	58 fl. 40 fr.
----------------------	---------------

Maurer- u. Steinbauer-

Arbeit . . . . .	2278 fl. 51 fr.
Ipserarbeit . . . . .	186 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	1672 fl. 50 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	603 fl. 33 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	309 fl. 22 fr.
Glaferarbeit . . . . .	187 fl. 15 fr.
Schmidarbeit . . . . .	15 fl. 20 fr.
Gufeisen . . . . .	132 fl. — fr.
Hafnerarbeit . . . . .	6 fl. — fr.
Flaschnerarbeit . . . . .	28 fl. — fr.
Pflastererarbeit . . . . .	59 fl. — fr.
Insgemein . . . . .	75 fl. — fr.

Zusammen 5612 fl. 21 fr.

Die AbstreichsVerhandlung wird am Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie obrigkeitliche Vermögens- und TüchtigkeitsZeugnisse vorzulegen haben.

Die weitem Bedingungen welche auf diesen Abstreich Bezug haben, werden vor der AbstreichsVerhandlung bekannt gemacht werden.

Den 20. Februar 1841.

Schultheißenamt,  
Dittus.

Ebershardt,  
Oberamts Nagold.

(Auswanderung.)

Johannes Schmalzle, Maurer und sein Tochtermann Conrad Großmann, Bauer von Ebershardt wandern nach Rufisch-Polen aus, diejenige welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, wollen sich innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Am 20. Februar 1841.

Schultheißenamt.

Oberschwandorf,  
Oberamts Nagold.

(ZehntFrüchte Verkauf.)

Am Montag den 8. März d. J.  
Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus nachstehende Zehntfrüchte gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden:

70 Scheffel Dinkel
30 Scheffel Einkorn

50 Scheffel Haber  
10 Scheffel Gerste  
2 Scheffel Roggen.

Um Veröffentlichung dieses werden die Herrn OrtsVorsteher ersucht.  
Den 25. Februar 1841.

Gemeinderath, für ihn  
Schultheiß  
Walz.

Waldorf,  
Oberamts Nagold.

(Zugelaufener Hund.)



Es hat sich ein rother Jagdhund mit weißem Strich von der untern Kinnlade an, bis zwischen die vordern Füße sich erweitert, hier eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Einrückungs-Gebühr ablangen.

Am 23. Februar 1841.

Schultheiß Gänfle.

Bollmaringen,  
Oberamts Horb.

Der aus der Sannmasse des Joh. Michael Weimer, gewesener Stadtschultheiß in Freudenstadt, auf den 18. März d. J. angeordnete SchilbwirthschaftsVerkauf zum Löwen dahier, wie auch der LiegenschaftsVerkauf und der auf den 17. desselben Monats bestimmte FahrnißVerkauf, welche in dem Nagolder Intelligenzblatt d. J. Nro. 15 und 16 angezeigt sind, werden eingetretener Hindernisse wegen, widerrufen, was die Herrn Ortsvorsteher ihren Untergebenen öffentlich bekannt machen lassen wollen.

Den 27. Febr. 1841.

Im Auftrag  
der Verkaufs-Deputation,  
Schultheiß  
Wollensack.

Bollmaringen,  
Oberamts Horb.

Am Montag den 8. März d. J.  
Vormittags 10 Uhr

werden in der Zehentscheuer dahier ungefähr 400 Stück gerichtetes Dinkel- und Haberstroh im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden, was

hiemit öffentlich bekannt und die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. Febr.

Schultheiß

N a  
(Geld-Afford.)

Bei der hiesigen  
kann ge-  
rung —

in kleineren Posten  
Den 1. März

Außeramtliche

N a  
Der Unterricht,  
Schulhause im St-  
cken und andern  
ertheilt wird, nim-  
seinen Anfang.  
Den 1. März

N a  
Diejenigen, die

Förchen  
wollen,  
Gasthaus  
dahier abzuliefern,  
und ausbezahlt we-

N a  
(Geschäfts-)

Ein solider Mann  
schrift hat, wünsch-  
insbesondere Copie  
dem Hause, auch  
empfiehlt sich dabei  
welche derartige Ge-  
haben. Auch emp-  
nem geehrten Pul-  
von Verträgen un-  
wie zu Anlegung  
und dergleichen.  
Auf Verlangen

N a  
(Zu v)

Es hat Jemand

50 Scheffel Haber  
 10 Scheffel Gerste  
 2 Scheffel Roggen.  
 Veröffentlichung dieses werden  
 n Ortsvorsieber ersucht.  
 25. Februar 1841.  
 Gemeinderath, für ihn  
 Schultheiß  
 Walz.

Walldorf,  
 Oberamts Nagold.  
**(Jugelaufener Hund.)**  
 Es hat sich ein rother Jagd-  
 Hund mit weißem Strich von  
 der untern Kinnlade an, bis  
 die vordern Füße sich erwei-  
 eingefunden. Der rechtmässi-  
 humer kann solchen gegen Fut-  
 und Einrückungs-Gebühr ab-

23. Februar 1841.  
 Schultheiß Gänfle.

Bollmaringen,  
 Oberamts Horb.  
 der Gantmasse des Joh. Mi-  
 eimer, gewesener Stadtschult-  
 freudenstadt, auf den 18. März  
 angeordnete Schilbwirthschafts-  
 zum Löwen dahier, wie auch  
 ntschaftsverkauf und der auf  
 desselben Monats bestimmte  
 Verkauf, welche in dem Na-  
 telligenblatt d. J. Nro. 15  
 angezeigt sind, werden einge-  
 hindernisse wegen, widerrufen,  
 Herrn Ortsvorsteher ihren Un-  
 öffentlich bekannt machen  
 len.


27. Febr. 1841.  
 Im Auftrag  
 der Verkaufs-Deputation,  
 Schultheiß  
 Wollensack.

Ilmaringen,  
 Oberamts Horb.  
 Montag den 8. März d. J.  
 Vormittags 10 Uhr  
 a der Zehentsteuer dahier  
 100 Stück gerichtetes Dinkel-  
 stroh im öffentlichen Aufstreich  
 Meistbietenden gegen sogleich  
 zahlung verkauft werden, was

hiemit öffentlich bekannt gemacht wird,  
 und die Kaufsliebhaber hiezu höflich  
 eingeladen werden.

Den 27. Febr. 1841.  
 Im Auftrag,  
 Schultheiß Wollensack.

**Nagold.**  
**(Geld-Anlehnung.)**

 Bei der hiesigen Stiftungspflege  
 können gegen gesetzliche Versiche-  
 rung — 450 fl. und zwar  
 in kleineren Posten abgegeben werden.  
 Den 1. März 1841.

Stiftungspfleger  
 Schmidt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Nagold.**  
 Der Unterricht, welcher im hiesigen  
 Schulhause im Stricken, Nähen, Sti-  
 cken und andern weiblichen Arbeiten  
 ertheilt wird, nimmt in dieser Woche  
 seinen Anfang.

Den 1. März 1841.

**Nagold.**  
 Diejenigen, die Tannenzapfen- und  
 Forchen-Saamen verkaufen  
 wollen, haben solchen in das  
 Gasthaus zum Schwanen  
 dahier abzuliefern, wo derselbe gewogen  
 und ausbezahlt werden wird.

**Nagold.**  
**(Geschäfts-Gesuch.)**

Ein solider Mann der eine schöne Hand-  
 schrift hat, wünscht Schreiberei-Geschäfte  
 insbesondere Copialien in oder außer  
 dem Hause, auch außer dem Ort, und  
 empfiehlt sich daher denjenigen Stellen,  
 welche derartige Geschäfte zu besorgen  
 haben. Auch empfiehlt sich derselbe ei-  
 nem geehrten Publikum zu Abfassung  
 von Verträgen und Rechnungen zc., so  
 wie zu Anlegung neuer Hausbücher  
 und dergleichen.

Auf Verlangen gibt nähere Auskunft  
 Die Redaktion.

**Nagold.**  
**(Zu verkaufen.)**


Es hat Jemand ein fast noch neues

Stubentäfer 24' breit und 7 1/2' hoch  
 mit den an der Thüre befindlichen 2  
 Band, Falle und Handgriff, so wie auch  
 eine mit den Haaren gegerbte wilde  
 Schweinshaut, welche sich vorzüglich  
 zum Verpacken oder Verpolstern eignet,  
 um billigen Preis zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Nagold.**  
**[Lehrlings-Gesuch]**

Ein ordentlicher junger Mensch findet  
 gegen annehmlische Bedingungen und  
 billigem Lehrgeld in einer frequenten  
 Farberei, wo er neben der Schwarz-  
 farberei auch die Schönsarberei zu er-  
 ternen Gelegenheit hat, eine Lehrstelle,  
 und giebt auf frankirte Anfragen nähere  
 Auskunft die Redaktion dieses Blatts.  
 Am 25. Februar 1841.

**Ebershardt,**  
 Oberamts Nagold.  
**(Geld auszuleihen.)**

 Bei dem Unterzeichneten liegen  
 gegen gesetzliche Versicherung  
 150 fl. Pflegschaftsgeld zum  
 Ausleihen parat.

Den 26. Februar 1841.

Pfleger,  
 Johann Georg Keck.

**Göttelfingen,**  
 Oberamts Freudenstadt.  
**(Geld auszuleihen.)**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen  
 gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschafts-  
 geld zum Ausleihen parat.

Den 25. Februar 1841.

J. G. Kirn.

**Spielberg,**  
 Oberamts Nagold.  
**[Jugelaufener Hund.]**

 Lezten Samstag hat sich ein kleiner,  
 weißer Spiberhund, Rüde,  
 mit schwarzen Ohren, in  
 meinem Hause eingestellt, wel-  
 chen der Eigentümer gegen Ersatz des  
 Futtergeldes und der Einrückungskosten  
 in Empfang nehmen wolle.

Den 23. Februar 1841.

Fr. Steeb,  
 zum Dhsen.

**Nagold.**  
**(Wagen-Verkauf)**


 Es steht ein ganz leicht zweis-  
 spanniger Wagen mit eiser-  
 nen Achsen um sehr billigen  
 Preis zu verkaufen bei  
 Schmidmeister Lenz.

**Nagold.**  
**(Fässer-Verkauf.)**

 Es stehen von 1 Tmi bis auf  
 4 Eimer ganz neue Fäß um sehr  
 billigen Preis zu verkaufen bei  
 Lenz, Schmidmeister.

Am 14. Februar 1841.


**Grömbach,**  
 Oberamts Freudenstadt.  
**(Geld auszuleihen.)**

 Bei dem Unterzeichneten liegen  
 gegen gesetzliche Versicherung  
 50 fl. Pflegschaftsgeld zum  
 Ausleihen parat.

Den 24. Febr. 1841.

Jakob Lambarth.

**Freudenstadt.**  
**(Verlorener Hund.)**

 Ein verlorener Jagd-  
 Hund, langhärig, schwarz,  
 von mittler Größe mit Fe-  
 derruthe, Marquis benannt, ist in  
 der Post zu Freudenstadt gegen gebüh-  
 renden Ersatz abzugeben.

Den 20. Februar 1841.

**Eingesendet.**

Was Einigkeit vermag, hat der  
 letzte Altenstaiger Maskenball gezeigt,  
 denn es war auch nur Eine Stimme,  
 und zwar die: „schon lange nicht mehr  
 so vergnügt gewesen zu seyn.“

Möchte diese Einigkeit nun auch auf  
 Einzelne übergehen, und Altenstaig wür-  
 de seinen frühern Ruhm der Harmonie  
 und Geselligkeit bald wieder aufs Neue  
 erhalten.

Aufrichtiger Wunsch — Vieler.



### Außerordentliche Vaterlandsiebe.

In einem Tage, an dem der Kaiser Franz in seiner Residenzstadt Wien jedem Untertban, der ihm eine Bitte vorzutragen hatte, Audienz gab, kam auch ein betagter Bauer in die kaiserliche Burg. Da er aber nicht schon zuvor war aufgeschrieben worden, ließ man ihn unbeachtet, und er mußte warten, bis alle bereits Audienz erhalten hatten. Endlich sagte der Kammerherr zu ihm: „Was wollt denn Ihr, guter Alter?“ — „Wöcht' gern mi'm Kaiser reden,“ war die Antwort. — „Habt Ihr eine Bittschrift?“ fragte der Kammerherr. — Und der Bauer sagte: „Brauch kain.“ — Der Kammerherr erwiederte: „Aber mein lieber Mann, es ist der allerhöchste Befehl, Niemanden vorzulassen, der nicht vorläufig aufgeschrieben ist, und seine Bittschrift mitbringt!“ — „Das mag,“ sagte der Bauer, „die Wiener angeben, uns Landeuten ist nichts davon verkündet worden. Sey der Herr nur so gut, und meld' mi der Herr an.“ — Der Kammerherr that es, und der Bauer wurde sogleich vorgelassen. Als er vor den Kaiser trat, sagte er: „G'lobt sey Jesus Christus! I hab' g'hört, daß die Franzosen die ganze Welt d'runter und d'rüber woll'n kehren, und daß Eure Majestät Alles aus dem aigna Beutel b'streiten wollten, und kain Kriegssteuer verlangen, aber doch annehmen, wenn man freiwillig an giebt; so hab' mir halt denkt, wir Bauern auf'm Land hab'n a mittelmäßiges Jahr g'habt, jekt a guti Winterfrucht, daß also a kan übel's Jahr einerschaut; hab' also a bißel was z'fang'sucht, und hab's Eurer Majestät einmal bringa wolln.“ — Nun langte er einen ledernen Beutel hervor, und leerte ihn auf den Tisch aus. Es waren lauter Goldstücke, die eine Summe von tausend Gulden ausmachten. Der Kaiser verwunderte sich und sprach: „Lieber Alter, das ist ja zu viel; Ihr werdet Euch wehe thun.“ — Bauer: „Dann hatt' i's nit g'bracht.“ — Der Kaiser: „Nun, das freut mich um so mehr, daß auf dem Lande solche Liebe zum Vaterlande herrscht. Nicht nur danke ich Euch dafür, sondern ich versichere Euch auch, das dieses Geld zweckmäßig soll verwendet werden. Habt Ihr eine Schrift, damit ich Euern Namen in den Zeitungen bekannt machen lasse?“ — Der Bauer: „Das mag i nit.“ — Der Kaiser: „Ihr denkt edel. Aber die öffentliche Bekanntmachung macht Euch und Eurer Familie Ehre, giebt ein gutes Beispiel, und —“ Der Bauer: „Das Alles will i nit.“ — Der Kaiser: „Aber Ihr werdet mir doch Euern Namen nicht verhehlen?“ — Der Bauer: „I sag' ihn nit.“ — Der Kaiser: „Doch Euer Dorf, wo Ihr seyd?“ — Der Bauer: „A nit. Jekt sag' i, g'lobt sey Jesus Christus, und wenn mir Gott 's Leben schenkt, und wir san g'sund, so komm' i auf's Jahr schon wieder.“ — Der Kaiser befahl sogleich zwei Hofbedienten, dem Bauer nachzugehen, und auf kluge Weise darauf zu kommen, wie er heiße, oder wenigstens aus welchem Dorfe er wäre. Sie ließen den Landmann nicht aus den Augen, und folgten

ihm bis über die Hälfte des Kohlmarktes, während sie sich verabredeten, wie sie ihn überlisten könnten. Nun schlug einer von ihnen eilends einen solchen Weg ein, daß er dem Bauer entgegen kam, und stellte sich an, als kenne er ihn. „Guten Tag lieber Vater,“ sagte er, „was macht Ihr denn hier? Wie geht es zu Hause?“ Der Hofbediente schlug sich jekt an die Stirn, indem er sagte: „Schau, schau, so fällt mir in diesem Augenblick Euer Name nicht ein, wenn ich mich gleich auf den Kopf stellte. Ei, saget mir ihn doch!“ — Der Bauer aber antwortete: „Den kann i dem Herrn nit sagen; denn 's hat mi erst der Kaiser drum g'fragt, und i hab ihm's a nit g'sagt.“ — Der andere Hofbediente wollte dem Bauer bis zu seiner Heimath nachgehen. Der Bauer aber sah sich öfters um, und da er den Nachgehenden bemerkte, blieb er stehen, und sprach: „Guter Freund, i bin a Bauer, i brauch' also kain'n, der mir nachtritt. Will mir der Herr aber justament an Bedienten machen, so sag' i dem Herrn, daß's ihm zu Fuß z'viel wer'n wird.“ Er reichte dem Hofbedienten noch eine Prieße Taback, und sagte im Fortgehen: „Mir fur ungut!“

### Öffentliches Gerichtsverfahren in Frankreich.

#### Pariser Polizeigericht.

Auf der Bank der Angeklagten sitzt ein Weib von fünfzig Jahren mit einer aufgestülpten Tabacksnase und einem Maul, das von einem Ohr zum andern reicht, neben einem Menschen von zwanzig Jahren. Das Weib ist des Ehebruchs beschuldigt.

Herr Landelle, der beleidigte Ehemann, tritt vor die Schranken, um seine Klage zu entwickeln. Er zieht einen Foliobogen aus der Tasche, entfaltet ihn seufzend und schickt sich an ihn vor dem Gerichtshof abzulesen.

Präsident: Was ist das für ein Papier?

Kläger: Es ist die Liste der Abscheulichkeiten, welche Madame begangen. Ich werde mir das Vergnügen machen, Ihnen dieselbigen abzulesen.

Präsident: Sie dürfen nichts ablesen, hier findet nur mündliche Verhandlung statt.

Kläger: Wie kann ich mich denn auf alle diese Geschichten entsinnen? Es sind so viele... so viele...

Hier hebt der Kläger seine Liste gegen das Publikum in die Höhe und ruft im Tone eines Ausrufers: Drei und zwanzig Artikel... Hört!... drei und zwanzig Artikel... und das in den vierzehn Jahren unserer ehelichen Verbindung.

Präsident: Der Gerichtshof hat sich nicht mit frühern Thatfachen zu befassen, sondern bloß mit derjenigen auf welche Sie Ihre Klage begründen.

Kläger (seine Liste einsteckend:) Gut, also auf ein andermal! Allein Schade! So viele... so viele... Sol-

daten, Bürgersleut missionärs...

Präsident: Klären Sie sich über

Kläger: Ich kommen ist, daß

Präsident: Kläger (in heu-

sen Sie mich geval

lichkeit... Die Sch

dame war meine A

Die Angeklagte war als Gesellschaft

Kläger: Das wicksten mir meine

Ich frage Sie, me

cher einer Gesellschaft

Madame zu mir: ich mich ganz gut z

lich, sagte ich, laß

anlassen wirst! M

schickt dabei benimm

Präsident: A Klage.

Kläger: Ich Von nun an erspar

waswesen wohl zu

ihre mein Herz, un

zwölften Bezirks b

im dreizehnten Be

schon... Ich war

Regel geheirathet b

nige Streiche gespie

ist nicht so lang,

Hier steht ein

sitzt, auf, streckt na

gen den Präsidenten

„Mein Herr, ich b

nur auf zwei Min

Präsident: W

Ein Huissier n

seine Vorladung alle

den Worten: „Nu

Huissier: W

Deshalb hatten Si

Der Herr entf

Kläger (fortfa

kommen, wie...

Präsident: E

Sie uns zur Sach

dem Angeklagten G

Kläger: Glau

se daran ist, daß

eselle... ich habe

longt er wöchentlic

mal hatte auch me

daten, Bürgerseute, Wasserträger, Speisewirthe, Com-  
missionärs...

Präsident: Alles das ist diesem Prozesse fremd. Er-  
klären Sie sich über die vorliegende Thatsache.

Kläger: Ich muß Ihnen zuvor sagen, wie es ge-  
kommen ist, daß ich meine Frau geheirathet habe...

Präsident: Das brauchen wir nicht zu wissen.

Kläger (in heulendem Ton:) O, ich bitte Sie, las-  
sen Sie mich gehahren! Sie werden dann die Abscheu-  
lichkeit... Die Scheußlichkeit besser einsehen... Also Ma-  
dame war meine Magd.

Die Angeklagte; O, über die Schändlichkeit! Ich  
war als Gesellschafterin in sein Haus gekommen.

Kläger: Das heißt, Sie kochten mir mein Essen,  
wuschten mir meine Stiefeln, bürsteten meine Kleider aus.  
Ich frage Sie, meine Herren, ob ich, ein Perückenma-  
cher einer Gesellschaftsdame bedurfte. Eines Tages sprach  
Madame zu mir: „Wissen Sie wohl, mein Herr, daß  
ich mich ganz gut zum Rasiren schicken würde?“ — „Wirk-  
lich, sagte ich, laß doch einmal sehen, wie du dich dazu  
anlassen wirst!“ Nun zeigt sie mir's und da sie sich ge-  
schickt dabei benimmt, vertraue ich ihr meinen Bart an.

Präsident: Alles das gehört nicht zur vorliegenden  
Klage.

Kläger: Ich bitte Sie, lassen Sie mich ausreden.  
Von nun an ersparte sie mir einen Gefellen, was meinem  
Vaswesen wohl zu statten kam. Kurz und gut, ich schenkte  
ihr mein Herz, und ehe wir uns auf der Mairie des  
zwölften Bezirks heiratheten, waren wir schon sieben Jahre  
im dreizehnten Bezirk verheirathet. Sie verstehen mich  
schon... Ich war freilich ein Esel, daß ich sie nach der  
Regel geheirathet habe... Sie hatte mir schon vorher eini-  
ge Streiche gespielt... Ja, die Ebene von Saint-Denis  
ist nicht so lang, als...

Hier steht ein Mensch, der auf der Bank der Zeugen  
sitzt, auf, streckt nach der Art der Schüler seinen Arm ge-  
gen den Präsidenten aus und sagt in weinerlichem Tone:  
„Mein Herr, ich bitte um die Erlaubniß, hinauszu-  
gehen, nur auf zwei Minuten.“

Präsident: Was begehrt dieser Mensch? Wer ist er?  
Ein Huissier nähert sich ihm und der Herr zeigt ihm  
seine Vorladung als Zeuge in einer andern Sache, mit  
den Worten: „Nur zwei Minuten, nicht länger.“

Huissier: Wer hindert Sie denn hinauszu-  
gehen? Desßhalb hatten Sie die Sitzung nicht stören sollen.

Der Herr entfernt sich unter allgemeinem Gelächter.  
Kläger (fortfahrend:) Um wieder darauf zurückzu-  
kommen, wie...

Präsident: Sie sind viel zu weitschweifig. Lassen  
Sie uns zur Sache kommen. Sie haben ihre Frau mit  
dem Angeklagten Guerin in flagranti ertappt?

Kläger: Glaub's wohl!... Und was das Schlimm-  
ste daran ist, daß es mein eigener Geselle ist, mein Ober-  
Gefelle... ich habe sonst keinen... Seit einiger Zeit ver-  
langt er wöchentlich zwei bis dreimal Urlaub, und jedes-  
mal hatte auch meine Frau einen Ausgang zu machen,

um dieses und jenes zu kaufen. Das fällt mir auf...  
ich schleiche ihr eines Tags nach, sehe sie in eine Allee  
gehen, an eine Hausthüre klopfen und hineinschlupfen...  
Ich lege mich in Hinterhalt da kommt mir der Gedanke,  
Zeugen mit mir zu nehmen. Ich klopfe an die Thüre:  
„Auf, im Namen des Königs!“ das war wohl wohl aadge-  
dacht... Gleich wird geöffnet... und was finde ich hier...  
mein sauberes Paar... Aber wie.. Abcheulich... Ich  
mag nichts davon sagen... Wenn Sie aber nicht glau-  
ben, können Sie die Zeugen fragen.

Drei Zeugen bestätigen die vom Kläger vorgebrach-  
ten Thatsachen. Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte  
zu sechsmonatlichem Gefangniß, und den Angeklagten zu  
drei Monaten der gleichen Strafe.

Nosce te ipse!

Alles was Mutter Natur einst schuf, gleicht blühenden Rosen,  
Die den köstlichen Duft spenden dem menschlichen Sinn.  
Aber berührt verwunden die Hand sie mit spitzigen Dornen  
Und vermindern die Lust, die uns verschafft ihr Geruch.  
Bienen auch gleicht gar manches, die nur den köstlichen Honig  
Lassen nach schmerzdem Stich, oder nach eigenem Tod.  
Eitliches gar dem farbigen Falter, der Blume für Blume  
Lustig entflattert; doch nie wirklichen Nutzen verschafft.  
Wolke des Affen-Geschlecht ich erwähnen, kaum wag ich's;  
Manches jezt ähnelt ja nur ganz dem äffischen Sinn  
Doch auch den Pfauen nenn ich, den stolischen, stolzen;  
Aber der innere Werth gleicht nicht dem äußeren Stolz.  
Könnst ich die Kage vergeißen, das Thier mit schmeichelnden Mieu?  
Nein! doch führen wir hier ihre Falschheit auch an.  
Noch zu beschreiben wär' hier am Plage der Nutzen der Gänse,  
Doch an Dummheit sich'n jedem Geschöpfe sie nach.  
An den Fuchs will ich nun erinnern, den listigen, schlauen,  
Doch ist meistens sein Kniff, ausgedroschener Wis.  
Ferner ist noch zu nennen, wie dünstend nach Nache die Snäne ist,  
Und wie die Klugheit der Schlange Arg's nur zu schassen ver-  
mag.

Endlich wie auch das Gaviol weint und der Wolf sich erfreuet  
Ersteres hungrig nach Beut; letzterer lebend nach Blut,  
Wie sofort auch der Molch durch farbige Haut uns behhret,  
Die jedoch schwiiget ein Gift, das in den Wunden uns brennt.  
Dann wie der düster belaubte Stock des giftigen Tollkrauts,  
Glänzende Beeren uns zeigt, die nur dem Tode uns weihn.  
So ist es nun in wirklicher Zeit mit der künstlichen Bildung  
Thieren nur macht sie uns, giftigen Schlangen nur gleich.  
Immer wird nur die künstliche, äffische Bildung geschätzt,  
Und damit unsere Natur gleich im Entstehen erstickt,  
Doch nie mdg den Gedanken je Jemand hegen im Herzen:  
Dieser Poet weiß nichts, nichts von der feineren Welt!



Nein! die Bildung zieret die edlere Seele des Menschen,  
 Wenn das Aeffische nicht eine Bildung nur ziert;  
 Wenn Verstellung nur, und andere thierische Triebe  
 Ferne von dieser ja sind, ferne die Aeglist vom Herz,  
 Dieß zu erstreben schuf einst die Allmacht die Seele des Menschen  
 Und wie Sokrates einst zu seinem Wohlspruch sich nabet:  
 Lerne o Mensch nur kennen die Seel', die bewohnt den Körper!  
 So sag ich auch jetzt — dann ist mein Zweck hier erfüllt.

### Verschiedene s.

(Ein weiblicher Matrose.) Die Polizei von Liverpool hat leztlich ein junges Mädchen verhaftet, welches als Matrose gekleidet, mehrere Seefahrten mitgemacht hatte, ohne daß man ihr Geschlecht errathen dürfte. Sie ist ungefähr 18 Jahre alt, von rundlichter Gestalt, und nimmt sich sehr gut in der männlichen Kleidung aus. Sie nennt sich Ann Blake, ist aus Ballyask, Grafschaft Wexford, gebürtig, allwo sie Magd in einer Schenke war, welche sie in Folge eines Zankes mit ihrer Gebieterin vor zwei Jahren verlassen hatte. Eine Reise auf dem Liverpooler Paquetboote erweckte so viele Lust für die Schifffahrt bei ihr, daß sie Mannsleider anzog, und sich auf einem Koblensschiffe der Küste als Schiffsjunge anwerben ließ. So hatte sie mehrere Fahrten längs den Küsten Englands gemacht, und die ganze Lebensart eines Seemanns angenommen.

(Seltener Fang eines Luchses.) Die norwegische Zeitung: „Der Constitutionelle,“ theilt in ihrer Nummer vom 1. Januar d. J. aus der Drontheimer Zeitung Nachfolgendes als eine zuverlässige, auf dem Gute eines Capitän's Pleym vorgefallene Thatsache mit: „Vor ein paar Wochen kam eine Herde Ziegen mitten am Tage aus dem benachbarten Wald nach dem Gute gelaufen. In der Heerd war eine Ziege, auf deren Rücken ein junger Luchs saß, der seine Klauen so fest in den Hals der Ziege eingeschlagen hatte, daß er nicht wieder loskommen

konnte. Die Ziege rannte in der Angst hin und her, bis es dem inzwischen hinzugekommenen Sohne des Capitän Pleym gelang, das Raubthier zu erschießen, ohne die Ziege zu verletzen, die sich bald wieder erholte. Der Luchs hat wahrscheinlich den Krampf in den Klauen bekommen, und wurde auf diese Weise hülflos.“

Im Norden, bei Bremen ist ein Krieg ausgebrochen und es ist bereits zu Kanonenschüssen gekommen. Der wirklich gefährliche Feind ist das Eis. Man hat Versuche gemacht, das Eis auf der Weser mit Pulver zu sprengen, aber vergeblich. Bei Elsfleth hat sich ein Eisdamm gebildet, der mehrere tausend Fuß lang seyn soll und hoch aus der Weser hervorragt. Die Oldenburger haben Artillerie dahin beordert und mit Kanonen darauf geschossen, aber ebenfalls vergeblich. Die Chaussee von Bremen nach Hannover ist theilweise so zerstört, daß keine Wagen darauf fahren können. Bremen ist von Eis ganz umgeben. An Unglücksfällen und Noth bei den Ueberschwemmten fehlt's dabei nicht. Zwei Lehrer eines Instituts bei Bremen, die einem Bögling zu Hülfe eilten, sind umgekommen. — An der Donau ist ein großes Dorf Pittrich von seinen Bewohnern für immer verlassen worden, da es vom Wasser fast ganz zerstört ist.

(Vergsturz.) Ein Theil des in der Nähe von Castellamare am Fuße des Monte St. Angelo so reizend gelegenen Dorfes Bragnano wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar durch einen Bergsturz verschüttet, wobei eine große Anzahl von Familien einen jämmerlichen Tod fand. Auf die Nachricht von diesem Unfall wurde sogleich eine Abtheilung Sapeurs hingesandt, um insofern es möglich wäre zu helfen. Tags darauf begab sich Se. Majestät der König in Person an Ort und Stelle. Die Berglawine hat 25 Wohnungen theils in den Abgrund mit fortgerissen, theils verschüttet, wobei, soviel bis jetzt bekannt, 113 Individuen einen jämmerlichen Tod fanden, 65 Personen konnten bis jetzt wieder vorgefunden werden, unter denen vier wunderbarer Weise noch lebten, aber so verstümmelt waren, daß keine Hoffnung sie zu retten vorhanden ist. Das Unglück ereignete sich um halb 10 Uhr Abends am 22. Januar, und überraschte also die nach vollbrachtem Tagwerk ausruhenden Landleute im Schlaf.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 27. Februar 1841.

Frucht-Preise.		Brod-Taxe.		Fleisch-Taxe.		Allerlei Victualien.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.
Neuer Dinkel 1 Schfl.	5 12	4 49	4 30	8 Pfund schwarz	7	Rindschmalz 1 Pfund	20
Kernen . . . . .	9 44	9 38	9 30	Brod festes	16	Schweinschmalz — —	18
Haber . . . . .	5 50	3 46	3 40	4 Pfund Kernen-	5	Butter . . . . .	14
Gersten . . . . .	6 16	6 10	6 8	brod festes	10	Lichter gezoßene — —	22
Mühlfrucht . . . . .	7 44	7 15	6 56	der Weck zu 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	— gezoßene — —	20
Bohnen . . . . . 1 Eri.	1 —	— 57	— 42	Loth kostet . . . . .	1	Schweinefleisch ohne —	15
Woggen . . . . .	1 —	— 58	— —				
Erbfen . . . . .	1 4	— —	— —				
Reg. Waizen . . . . .	1 6	— —	— —				
Wicken . . . . .	— —	— —	— —				

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

### Nro. 19.

### Amtliche Oberamt

Na g  
 Mit nächstem Botent  
 Empfangbücher von  
 zugsenden, um den G  
 jugend prüfen zu fö  
 Den 4. März 1

### Oberamt

Freude  
 Es ist zur Anzeige  
 Visitationen in den  
 Müller abwesend ist  
 hörigen das Vorzei  
 gister an das Um  
 ter dem Vorgeben  
 weil solches von den  
 sen seye. Da jedoc  
 sonal die Einsicht b  
 gister, zu jeder Ze  
 hiedurch eine richtig  
 ist, so wird den  
 ihre Malzregister a  
 zubewahren, von  
 Angehörigen dasselb  
 auszufolgen im Sta

Wer gegen diese  
 bat Strafe zu erw  
 Vorsteher haben die  
 eröffnen und die g  
 in dem schultheißer  
 unterschreiben zu la  
 Der 3. März 1

